

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1229

## Wahl des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2013- 2017

---

### 1. Erwägungen

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2013 - 2017 sind die Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn (IV-Stelle, IVSO) zu wählen. Gemäss § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) ist der Regierungsrat Wahlbehörde. Er wählt den gemeinsamen VR der AKSO und der IV-Stelle und dessen Präsidenten oder Präsidentin.

Der VR nimmt nach § 31 Absatz 3, Buchstaben b – j, SG und §§ 8 sowie 10 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV) folgende Aufgaben wahr:

Der Verwaltungsrat

- beschliesst den Stellenplan und das Organigramm der Ausgleichskasse und der IV-Stelle; Organigramm und Stellenplan der IV-Stelle sind vom Bundesamt zu genehmigen;
- schlägt die Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle vor;
- wählt die Revisionsstelle der AKSO und IVSO;
- beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung;
- genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse;
- berät die Geschäfte, die vom Regierungsrat oder Kantonsrat zu beschliessen sind;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen Ausgleichskasse, IV-Stelle und die kantonale Familienausgleichskasse;
- setzt die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen und die Vergütungen an die Zweigstellen fest;
- kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen;
- überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb der AKSO und IV-Stelle in Ergänzung zur Aufsicht des Bundes und erlässt die notwendigen Weisungen. Es stehen ihm alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht einem anderen Anstaltsorgan übertragen werden.
- nimmt Prüfberichte des Bundes und der Revisionsstellen zur Kenntnis und trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen.

- beaufsichtigt die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat.
- errichtet dafür ein Controllingsystem, genehmigt Rechnungen und Voranschläge, nimmt Kenntnis von Revisionsberichten, trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen und behält sich eigene Abklärungen vor.

Der VR besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 31 Abs. 2 SG).

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

## 2. **Beschluss**

Als Mitglieder des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2013 – 2017 werden gewählt:

- **Esther Gassler**, 1951, Frau Landammann, Schönenwerd, **Präsidentin**,
- **Silvio Bertini**, 1964, Experte in Rechnungslegung und Controlling, 1964, Bettlach,
- **Christina Meier**, 1973, Kommunikationsfachfrau, Olten,
- **Heinz Oetliker**, dipl. Bankfachmann, 1949, Zuchwil,
- **Annekäthi Schluep-Bieri**, dipl. Bäuerin, 1954, Schnottwil



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
 Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration  
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn  
 Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn  
 Amt für Finanzen  
 Personalamt (2)  
 Staatskanzlei (2; STU, STE)  
 Mitglieder des Verwaltungsrats (5, Spedition AKSO)